

Baugewerks-Zeitung.

Redaktion:
S. W., Kleinbeerensstr.
No. 3.

Expedition:
S. W., Kleinbeerensstr.
No. 3.

Erfüllungsort: Berlin
(auch für Zahlungen).

Organ des Verbandes Deutscher Baugewerksmeister,
des Innungsverbandes Deutscher Baugewerksmeister und der Baugewerks-Berufsgenossenschaften.

Firmen-Register
No. 28221.

Fernsprech-Anschluß
Amt VI. Nr. 3359.

Zeitschrift für praktisches Bauwesen.

Fernsprech-Anschluß
Amt VI. Nr. 3359.

Verantwortlicher Redakteur: **Bernhard Kellisch**, Baumeister in Berlin.

Die Baugewerks-Zeitung erscheint Mittwoch und Sonnabend. Abonnements-Preis: direkt von der Expedition franco unter Kreuzband bezogen für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 3 Mark 75 Pf., durch die Postanstalten und den Buchhandel excl. Botenlohn bezogen 3 Mark vierteljährlich. Inserate, die 3 gespaltene Petitzeile 25 Pf., nehmen entgegen: die Expedition, alle Annoncen-Expeditionen und Buchhandlungen. Die einzelne Nummer kostet 20 Pf. Probenummern gratis. Die Baugewerks-Zeitung steht unter Nr. 846 im Postzeitungskatalog. Abonnenten, welche zu Ende des Quartals die Zeitung nicht ausdrücklich abbestellen, erhalten das Blatt für ihre Rechnung weiter geliefert.

Inhalts-Verzeichnis: 1) I. Die freien Innungen. 2) Villa des Herrn Dr. Stavenhagen, Villenkolonie Grunewald bei Berlin. 3) Vereines-Angelegenheiten. 4) Berufsgenossenschaften. 5) Lokales und Vermischtes. 6) Technische Notizen: Holzfußboden. Dachstreuerrahmen. Das Färben des Kunststeins, der Fliesen, Platten, Mörtel und Zemente. Ein feilbarer Futterrahmen. Die Wirkung des Kalkes, Gipses und Zementes auf Eisen. Wie ungeheuer gegenwärtig der Verbrauch an Asphaltp ist. Verfahren zur Herstellung von Dielen aus Zement mit eingebetteten Eisenstäben. 7) Soziales. 8) Schulnachrichten. 9) Bücheranzeigen und Rezensionen. 10) Brief- und Fragekasten. 11) Patentliste. 12) Bau-Submissions-Anzeiger. 13) Anzeigen. — Beilagen: Anzeigen.

Nachdruck unserer Artikel ohne vollständige Quellenangabe wird strafrechtlich verfolgt. D. R.



I. Die freien Innungen.

Das von dem Reichstage beschlossene Gesetz betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung hat bereits die Zustimmung des Bundesraths erhalten. In Folge dessen sieht seine Befamntgabe durch den „Reichsanzeiger“ in naher Aussicht. Das forporirte deutsche Handwerk ist, und zwar am Schlusse jedes Rechnungsjahres mit sechsmonatlicher Aufkündigung vorgehen, kann durch Statut aber auch anderweit geregelt werden. Die Innung unterliegt nach § 96 der Aufsicht der unteren Verwaltungsbehörde an Stelle der in Gem.-Ord. § 104 zugelassenen Gemeindebehörde. Ihre Schließung erfolgt übereinstimmend mit Gem.-Ord. § 103 auf Grund § 97 durch die obere Verwaltungsbehörde, gegen deren Verfügung das Rechtsmittel des Rekurses zusteht. Doch ist als neuer Schließungsgrund das Zurückgehen der Zahl der Mitglieder auf eine die Leistungsfähigkeit gefährdende Zahl hinzutreten, sowie als Folge des eröffneten Konkurses von Amts wegen vorgehen.

Das Innungsleben anlangend, sollen nach §§ 88, 89, 89a, übereinstimmend mit Gem.-Ord. § 100b, den Innungsmitgliedern Verpflichtungen, welche mit den Aufgaben der Innung in keiner Verbindung stehen, nicht auferlegt, auch Beiträge nicht erhoben werden. Streitigkeiten über Entrichtung von Beiträgen und Gebühren entscheidet die Aufsichtsbehörde mit dem Rechtsmittel der Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde. Die Umlagebeiträge (§ 89) und verhängte Ordnungsstrafen (§ 92c) werden im Verwaltungs-zwangsverfahren beigetrieben. Bei dem Erwerb und der Veräußerung oder dinglichen Belastung von Grundeigentum, bei Aufnahme von Anleihen, bei Veräußerung von Gegenständen, welche einen geschäftlichen, wissenschaftlichen oder Kunstwerth haben, bedarf die Innung auf Grund § 89b zukünftig der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Angelegenheiten der Innung werden, abweichend von Gem.-Ord. § 101, nach §§ 92 Abg. von der Innungsversammlung, dem Innungsvorstande oder Ausschüsse desselben wahrgenommen. Die Innungsverammlung besteht nach Bestimmung des Statuts entweder aus allen Innungsmitgliedern oder aus Vertretern, welche von jenen aus ihrer Mitte gewählt werden. Sie hat (§ 93) zu beschließen über alle Angelegenheiten der Innung, deren Wahrnehmung nicht gesetzlich oder statutengemäß dem Vorstande obliegt. Ihr müssen vorbehalten bleiben die § 93 unter 1 bis 10 aufgeführten Angelegenheiten, worunter die Wahl der Mitglieder der Innungsausschüsse, die Veräußerung von Kunstgegenständen, der Erwerb, die Veräußerung oder Belastung von Grundeigentum, die Aufnahme von Anleihen, die Verfolgung von Ansprüchen gegen Vorstandsmitglieder etc. fallen. Ueber die Wählbarkeit und Wahlberechtigung enthält der § 93a keine wesentlichen Änderungen der seitherigen Grundzüge bis auf den Umstand, daß zahlungsfähigen Mitgliedern die Beteiligung daran versagt werden darf. Nur in der Zusammenfassung wird durch § 95 Abs. 2 eine Neuerung geschaffen, indem der Gesellenausschuß bei der Berathung und Beschlußfassung der Innungsverammlung mit seinen sämtlichen Mitgliedern zu beteiligen ist. Der Vorstand, welcher durch die Innungsverammlung in geheimer Wahl (§ 92) gewählt wird, hat (§ 92a) die laufende Verwaltung zu führen, vertritt (§ 92b) die Innung gerichtlich und außergerichtlich, ist berechtigt, über Innungsmittel (§ 92c) Ordnungsstrafen, insbesondere Geldstrafen bis zum Betrage von 20 Mk. zu verhängen, deren Betrag in die Innungskasse fließt. Bei seiner Berathung und Beschlußfassung ist mindestens ein Mitglied des Gesellenausschusses mit vollem Stimmrecht zuzulassen. Die Innungen sind befugt (§ 94c), durch Beauftragung die Befolgung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften zu überwachen und von der Einrichtung der Betriebsräume und der für die Unterkunft der Lehrlinge bestimmten Räume Kenntniß zu nehmen, weshalb die Verpflichteten diesen Zutritt zu gestatten und Auskunft zu geben haben. Sämmtliche Nemter werden als unentgeltliche Ehrenämter ausgetitelt. Beschwerden über die Wahl und Einwendungen gegen deren Annahme sind auf 4 Wochen befristet und werden durch die Aufsichtsbehörde endgiltig entschieden.

und eine andere gewerbliche Thätigkeit nicht ausüben, sowie die in landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieben gegen Entgelt beschäftigten Handwerker. Im Uebrigen decken sich der alte § 100 mit dem neuen § 87 vollständig, in Sonderheit auch betreffs der Befugniß, eine Aufnahmeprüfung zu fordern. Nach § 87a ist der Austritt nur am Schlusse jedes Rechnungsjahres mit sechsmonatlicher Aufkündigung vorgehen, kann durch Statut aber auch anderweit geregelt werden. Die Innung unterliegt nach § 96 der Aufsicht der unteren Verwaltungsbehörde an Stelle der in Gem.-Ord. § 104 zugelassenen Gemeindebehörde. Ihre Schließung erfolgt übereinstimmend mit Gem.-Ord. § 103 auf Grund § 97 durch die obere Verwaltungsbehörde, gegen deren Verfügung das Rechtsmittel des Rekurses zusteht. Doch ist als neuer Schließungsgrund das Zurückgehen der Zahl der Mitglieder auf eine die Leistungsfähigkeit gefährdende Zahl hinzutreten, sowie als Folge des eröffneten Konkurses von Amts wegen vorgehen.

Das Innungsleben anlangend, sollen nach §§ 88, 89, 89a, übereinstimmend mit Gem.-Ord. § 100b, den Innungsmitgliedern Verpflichtungen, welche mit den Aufgaben der Innung in keiner Verbindung stehen, nicht auferlegt, auch Beiträge nicht erhoben werden. Streitigkeiten über Entrichtung von Beiträgen und Gebühren entscheidet die Aufsichtsbehörde mit dem Rechtsmittel der Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde. Die Umlagebeiträge (§ 89) und verhängte Ordnungsstrafen (§ 92c) werden im Verwaltungs-zwangsverfahren beigetrieben. Bei dem Erwerb und der Veräußerung oder dinglichen Belastung von Grundeigentum, bei Aufnahme von Anleihen, bei Veräußerung von Gegenständen, welche einen geschäftlichen, wissenschaftlichen oder Kunstwerth haben, bedarf die Innung auf Grund § 89b zukünftig der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Angelegenheiten der Innung werden, abweichend von Gem.-Ord. § 101, nach §§ 92 Abg. von der Innungsversammlung, dem Innungsvorstande oder Ausschüsse desselben wahrgenommen. Die Innungsverammlung besteht nach Bestimmung des Statuts entweder aus allen Innungsmitgliedern oder aus Vertretern, welche von jenen aus ihrer Mitte gewählt werden. Sie hat (§ 93) zu beschließen über alle Angelegenheiten der Innung, deren Wahrnehmung nicht gesetzlich oder statutengemäß dem Vorstande obliegt. Ihr müssen vorbehalten bleiben die § 93 unter 1 bis 10 aufgeführten Angelegenheiten, worunter die Wahl der Mitglieder der Innungsausschüsse, die Veräußerung von Kunstgegenständen, der Erwerb, die Veräußerung oder Belastung von Grundeigentum, die Aufnahme von Anleihen, die Verfolgung von Ansprüchen gegen Vorstandsmitglieder etc. fallen. Ueber die Wählbarkeit und Wahlberechtigung enthält der § 93a keine wesentlichen Änderungen der seitherigen Grundzüge bis auf den Umstand, daß zahlungsfähigen Mitgliedern die Beteiligung daran versagt werden darf. Nur in der Zusammenfassung wird durch § 95 Abs. 2 eine Neuerung geschaffen, indem der Gesellenausschuß bei der Berathung und Beschlußfassung der Innungsverammlung mit seinen sämtlichen Mitgliedern zu beteiligen ist. Der Vorstand, welcher durch die Innungsverammlung in geheimer Wahl (§ 92) gewählt wird, hat (§ 92a) die laufende Verwaltung zu führen, vertritt (§ 92b) die Innung gerichtlich und außergerichtlich, ist berechtigt, über Innungsmittel (§ 92c) Ordnungsstrafen, insbesondere Geldstrafen bis zum Betrage von 20 Mk. zu verhängen, deren Betrag in die Innungskasse fließt. Bei seiner Berathung und Beschlußfassung ist mindestens ein Mitglied des Gesellenausschusses mit vollem Stimmrecht zuzulassen. Die Innungen sind befugt (§ 94c), durch Beauftragung die Befolgung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften zu überwachen und von der Einrichtung der Betriebsräume und der für die Unterkunft der Lehrlinge bestimmten Räume Kenntniß zu nehmen, weshalb die Verpflichteten diesen Zutritt zu gestatten und Auskunft zu geben haben. Sämmtliche Nemter werden als unentgeltliche Ehrenämter ausgetitelt. Beschwerden über die Wahl und Einwendungen gegen deren Annahme sind auf 4 Wochen befristet und werden durch die Aufsichtsbehörde endgiltig entschieden.

Nur insoweit es sich um die zu seiner Durchführung erforderlichen Maßnahmen handelt, tritt nach Art. 9 das Gesetz sofort in Kraft, während der Zeitpunkt, mit welchem es im Uebrigen ganz oder theilweise in Kraft tritt, durch kaiserl. Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths bestimmt wird. In Folge dessen werden die bestehenden Innungen gemäß Art. 6 verpflichtet, innerhalb eines Jahres ihre Verfassung den Bestimmungen der §§ 81 bis 99 entsprechend umzugestalten. Das Gleiche wird für die Innungsausschüsse und Innungsverbände der Fall sein. Auch greift man in der Annahme nicht fehl, daß alsbald die §§ 103 bis 103q, betreffend die Handwerkskammer, und die §§ 126 bis 133, 144a, betreffend Lehrlingsausbildung und Meistertitelschutz, eingeführt werden, jedoch die Zwangsinnung der §§ 100 bis 100u erst zur Einführung gelangt, nachdem die Handwerkskammerbildung vollständig durchgeführt sein wird. Dafür spricht, daß die Regierungsvorrede gelegentlich der Handwerkerkonferenz im Juli 1895, sowie im Reichstage wiederholt betont, die Handwerkskammern sollten bei Schaffung des Unterbaues der Organisation, d. h. der Innungen, der Regierung beratend und bethätigt zur Seite stehen. Also braucht vor der Hand mit letzteren noch nicht gerechnet zu werden.

Die §§ 81 bis 99, welche die freien Innungen betreffen, stimmen im Wesentlichen mit den Gem.-Ord. §§ 97 bis 101, 103, 104 überein. Die unterschiedenden Merkmale bestehen darin: Die Innungsaufgaben der §§ 97, 97a decken sich mit diesen der §§ 81a, 81b bis auf den Wegfall der 3. 1 des § 97a, Errichten von Fachschulen, welche Aufgabe nach § 104 den Innungsverbänden übertragen ist. Das Innungsstatut anlangend, fallen die den Handwerkskammern anvertrauten Erfordernisse a bis e der 3. 2 des § 98a fort, während im neuen § 83 hinzutreten 3, 9, 10, 15, welche die Gesellenausschüsse der §§ 95 bis 95c und die öffentlichen Befamntmachungen behandeln. Die Innungsmitgliedschaft können nach § 87 außer den in Gem.-Ord. § 100 aufgeführten selbstständigen Gewerbetreibenden und Werkmeistern von Großbetrieben auch diejenigen erwerben, welche in dem Gewerbe als selbstständige Gewerbetreibende oder als Werkmeister oder in ähnlicher Stellung thätig gewesen sind, diese Thätigkeit aber aufgegeben haben



Villa des Herrn Dr. Stavenhagen, Villenkolonie Grunewald bei Berlin. Ansicht.

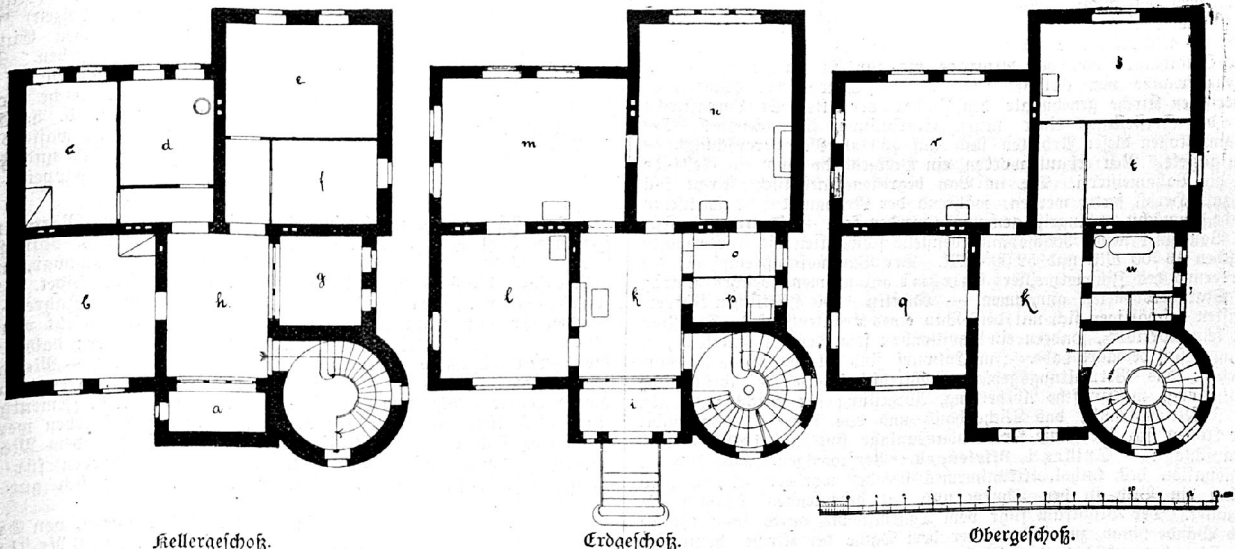
Frisch ph.

Bei der Auflösung einer Innung, welche zu beschließen (§ 93) der Innungsverammlung zusteht, wird als Regel die Abwicklung der Geschäfte (nach § 98) durch den Vorstand unter Aufsicht der Aufsichtsbehörde vollzogen, kann durch Innungsbeschluss aber auch anders bewirkt werden. Jedoch ist (auf Grund § 98a) das vorhandene Vermögen zunächst zur Berichtigung der vorhandenen Schulden und zur Erfüllung der sonstigen Verpflichtungen der Innung zu verwenden. Eine Vertheilung des hiernach verbleibenden Reinvermögens unter die Mitglieder kann die Innung nur soweit beschließen, als dasselbe aus Beiträgen dieser Mitglieder entstanden ist, so daß Niemand mehr ausgezahlt erhalten darf, als er wirklich eingezahlt hatte. Der verbleibende Ueberrest soll (§ 98a) der Gemeinde, in welcher die Innung ihren Sitz hatte, zur Benutzung für gewerbliche Zwecke überwiesen werden, während (§ 98 Abs. 3) die höhere Verwaltungsbehörde befugt ist, den bisher mit der Innung verbunden gewesenen Unterstützungskassen (jedoch nicht Krankenkassen) Korporationsrechte zu verleihen, in welchem Falle den Kassen ihre bisherigen Bestände verbleiben. Dr. B. Hülse.

Villa des Herrn Dr. Stavenhagen, Villenkolonie Grunewald bei Berlin.

Wer sich über die ihm am besten zusagende Form einer Villa schlüssig machen will, braucht bloß eine Studienreise durch die westlichen Vororte Berlins zu unternehmen. Dort findet er Alles beisammen, alle erdenklichen Stile und Ausführungsweisen in bunter Reihe, je nach Geschmack und Können der Architekten und nach Laune und Vermögen der Bauherren. Oft stehen die grundverschiedensten Lösungen unmittelbar nebeneinander. Alle nur ausfindbaren Hilfsmittel und Kunststücke kann man da angewendet sehen, um in vornehmen

Villa des Herrn Dr. Stavenhagen, Villenkolonie Grunewald bei Berlin.



Kellergehoß.

Buchstaben-Erklärung:
a Speisekeller, b Küche, c Waschküche, d Wärrküche, e Wirtschaftskeller, f Weinkeller, g Kohlenkeller, h Vorkeller.

Erdgehoß.

Buchstaben-Erklärung:
i Eingang, k Diele, l Zimmer der Frau, m Salen, n Speisezimmer, o Anrichte, p Kloset.

Obergehoß.

Buchstaben-Erklärung:
q Zimmer des Herrn, r Schlafzimmer, s Zimmer des Sohnes, t Fremdenzimmer, u Bad.

Straßenzügen mit offener Bebauung oder in der Tiefe des Parks oder an der Grenze der märkischen Waldlandschaft vornehme Landsitze oder beschneidene, krauliche Wohnungen, Ruheplätze für den aus dem Berliner Geschäftstreiben abgESPANNTE heimkehrenden Besitzer zu schaffen. Unsere hervorstechendsten Architekten haben dafür gesorgt, daß diese Villenkolonien gleichzeitig einen guten Ueberblick bieten über die Strömungen, welche sich in Kunstgeschmack in den letzten Jahren bemerkbar gemacht haben. Hier kann man die Einflüsse der malerischen Richtung, der nordischen und englischen Bauweise in jeder Hinsicht verfolgen.

Es wird daher für unsere Leser interessant sein, von Zeit zu Zeit Beispiele dieser Villenbauten kennen zu lernen. In der heutigen Nummer bringen wir ihnen die Ansicht nebst Grundrissen der von dem Baumeister E. Confeld von Felbert in Schöneberg bei Berlin für den Herrn Dozenten an der technischen Hochschule zu Berlin Dr. Stavenhagen erbauten Villa, in der Villenkolonie Grunewald, Boothstraße 5, belegen. Jedem Vorübergehenden wird der eigenartige Aufbau, die hochansehnliche Freitreppe und der burghorartige Vorbau des Eingangs mit dem mächtigen Treppenthurm daneben auffallen, welche ganz deutlich Jedem das „my house is my castle“ zurufen scheinen.

Wie aus den Grundrissen hervorgeht, ist die Raumdisposition für eine Familie recht bequem getroffen. Im Sockelgehoß liegen die Wirtschaftsräume, im Hochparterre die Wohn- und Gesellschaftszimmer und im Obergehoß das Studirzimmer des Eigentümers, sowie die Schlafzimmer.

Der Bau erfolgte im Jahre 1895 (April—November) nach den Plänen und unter Leitung des schon genannten Architekten, der auch die Maurer-, Zimmerer und Tischlerarbeiten in eigenen Betrieben ausführte. Das Sockelgehoß ist in Rauthenower Steinen ausgeführt, die Fassaden sind in Zementmörtel gepuzt. Das Dach wurde in deutscher Schieferdeckung auf Schaalung eingedeckt durch Herrn Dachdeckermeister

Carl Meier, Berlin NW., Klopstockstr. 25, die Gas- und Wasseranlage wurde ausgeführt durch Herrn Hermann Gaudt, NW., Klopstockstr. 92. Die Glaserarbeiten lieferten J. G. Spinn & Co., W. Leipzigerstr. 83. Für die Heizung sind irische Dauerbrandöfen von Förster & Runge, S., Stallschreiberstr. 30, zur Verwendung gelangt. Den Speiseaufzug lieferte F. Witte. Die bebauten Fläche beträgt 200 qm.

Vereins-Angelegenheiten.

Innungs-Verband Deutscher Baugewerksmeister.

Der diesjährige Delegirtenstag des Innungs-Verbandes Deutscher Baugewerksmeister findet am 12., 13. und 14. September d. J. in Leipzig statt und ladet zur Theilnahme an demselben ein Berlin, den 28. Juni 1897.

Der geschäftsführende Ausschuss.
Bernh. Felisch, Fr. Schwager, Robert Otto, G. Böhme, Otto Meising, A. Esmann.

Berufsgenossenschaften.

Im heutigen Inseratentheil veröffentlichen:

1. der Vorstand der Sektion V. der Schlesisch-Posenschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft in Gnesen die Bekanntmachung, daß die diesjährige ordentliche Sektionsversammlung am Donnerstag, den 22. Juli cr., Nachm. 3 Uhr, im Koschnick'schen Hotel in Gnesen stattfindet (Tagesordnung s. Inserat);

2. der Vorstand der Haftpflichtgenossenschaft von Mitgliedern des Bezirksverbandes Sächsischer und Preussischer Baugewerks-Innungen

E. G. m. u. Nachschußpf., in Dresden die Bilanz und das Gewinn- und Verlust-Konto per 31. Dezember 1896.

Hamburgische Baugewerks-Berufsgenossenschaft.
Zusammenstellung der zur Anzeige gelangten Unfälle.

Sektion.	Unfallanzeigen.			Todesfälle.			Entschädigte Unfälle.		
	Bis ultimo Mai 1897.	Im Monat Juni 1897.	Zusammen.	Bis ultimo Mai 1897.	Im Monat Juni 1897.	Zusammen.	Bis ultimo Mai 1897.	Im Monat Juni 1897.	Zusammen.
I. Hamburg	268	102	370	1	3	4	55	3	58
II. Lübeck	40	12	52	—	—	—	12	—	12
III. Kiel	102	36	138	2	—	2	17	5	22
IV. Flensburg	33	17	50	—	—	—	6	1	7
V. Schwerin	105	35	140	2	1	3	42	5	47
Summa	548	202	750	5	4	9	132	14	146

Lokales und Vermischtes.

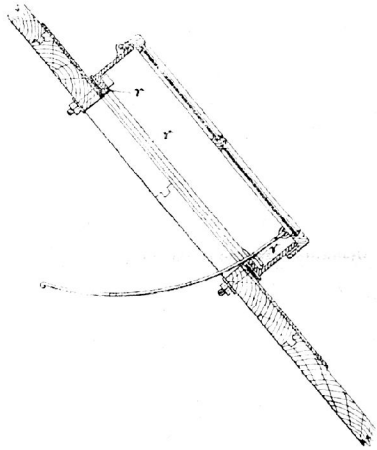
Hamburg. Die Preise für Baumaterialien stellen sich im verfloffenen Monat bei normaler Nachfrage für beste Qualität und Baarzahlung wie folgt: Außenbecher Mauersteine ab Schiff 18,00 Mk. bis 18,50 Mk., ab Lager 19,00 Mk. bis 20,00 Mk.; Innenbecher Mauersteine frei Schiff 18,50 Mk. bis 19,00 Mk.; unterelbische Gesteine franko Schiff

20,50 Mt. bis 21,50 Mt.; hiesige Gesteine frei Bau 22,50 Mt. bis 24,00 Mt.; dicke Handsteine 22,00 Mt.; dicke Maschinensteine 21,50 Mt. Prima Portland-Zement per Tonne brutto 180 kg 9,50 Mt.; Rüdersdorfer oder Hannoverischer Löschfall in Fässern per Last 42,00 Mt.; Rüdersdorfer Kalkmörtel per 2 cbm 20,00 Mt.; Lüneburger Kronenfall per Tonne 7,20 Mt., feingeseibter per Tonne 7,50 Mt.; Gips per Sacl 2,50 Mt.; Bremer Steien, ganz geschliffen, per qm 6,00 Mt., halbgeschliffen 5,40 Mt.; feuerfeste Steine 110,00 Mt.; feuerfester Thon per Tonne 8,00 Mt.; rothe Harlinger Dachpfannen 70,00 Mt., geschmorte 80,00 Mt.; glazirte 140,00 Mt. Dachpappe per Rolle 1x7 m 3,80 Mt. Preßkinker 80,00 Mt. Vorstehende Preise ermäßigten sich bei größeren sicheren Abschüssen um mehrere Prozent. — Für den Bau des Kasernements für das 76. Infanterie-Regiment an der Bundesstraße sind 790 000 Mt. ausgeworfen. — Der Senat beantragt den Bau eines 15 klaffigen Volksschulgebäudes an der Lomanstraße auf der Veddel für die Gesamtsumme von 192 000 Mt.; von dieser Summe entfallen auf das Schulgebäude nebst Turnsaal 128 900 Mt., auf die Herstellung des Pfadtrottes 35 400 Mt., auf das Abortgebäude 5700 Mt., auf die Zugangsstraße 5000 Mt., auf das Mobiliar des Schulgebäudes 13 500 Mt. und auf die Ausrüstung der Turnhalle 3500 Mt. — **Cuxhaven.** Für die Bahnhofsanlagen ist den Bauunternehmern Gebr. Kistner in Lohse der Bau eines 25 m hohen Wasserturmes übertragen. — **Vorkum.** Herr A. Wutenberg in Hamburg schenkte der lutherischen Gemeinde einen Bauplatz für eine zu erbauende Kirche im Werthe von 25 000 Mt. — **Schleswig.** Der Bau der katholischen Kirche hier selbst wurde in Submission dem hiesigen Zimmermeister Oldenburg für 60 300 Mt. übertragen. — **Bremen.** Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen beantragt die Enteignung von rund 350 Grundstücken in der westlichen Vorstadt und in der Gemeinde Gröpelingen zur Erweiterung der Freihafenanlage und für den Bau einer neuen Gasanstalt. Nach Fertigstellung der projektirten Anlagen glaubt man, dem Handelsbedürfnis auf etwa 100 Jahre genügt zu haben. — **Lübeck.** Die Bürgerchaft genehmigte den sofortigen Bau einer Quaimauer von der Alsterstraße bis zur Drehbrücke mit einem Kostenaufwande von 641 000 Mt. — Die Synode der evangelisch-lutherischen Kirche genehmigte den Umbau der alten St. Lorenz Kirche und die Herstellung einer neuen Einrichtung für dieselbe. Die Gesamtkosten dieser Arbeiten sind auf 133 000 Mt. veranschlagt. — **Königsfeld.** Neu erbaut werden ein Postgebäude und ein Gebäude für die Bahnmeisterei. Die im Bau begriffene katholische Kirche soll bis zum Herbst fertig werden, während der Neubau der evangelischen Kirche demnächst in Angriff genommen werden soll. — **Kattowik.** Für den Bau einer neuen Reichsbanknebenstelle schwanken die Forderungen zwischen 43 700 Mt. und 52 000 Mt. Der Bauausschuß empfahl, die Forderung des Zimmermeisters Czieslik anzunehmen, welchen Antrag die Stadtverordneten annahmen. — **Görlitz.** Die städtischen Körperschaften beschäftigten sich mit dem Bau eines Krankenhauses. Der Bau soll kein Korridor, sondern ein Pavillonbau sein, der bei Krankenhausanlagen sich bewährt habe. Im Entwurf sind folgende Gebäude vorgesehen: das Verwaltungsgebäude, Wirtschaftsgebäude, chirurgische Abteilung, medizinische Abteilung, Abteilung für Geschlechtskranke, für Infektionskranke, das Leichenhaus und das Desinfektionsgebäude. Die Kosten für die ganze Krankenhausanlage sind auf 1 200 000 Mt. veranschlagt. — **Spiller i. Riesengeb.** Vor wenigen Tagen war die Renovation des kathol. Kirchthurmes beendet worden. Am 2. Juli schlug ein Blitz in den Thurm und hat bedeutenden Schaden angerichtet. Der Blitzstrahl fuhr vom Thurmkopfe durch Dach, Gebälk und Wände hinab zur Erde; über dem Dache der Kirche theilte sich der Strahl, durchschlug das Kirchengewölbe, spaltete die Thür und riß den Fuß von den Wänden. Der Thurm ist so beschädigt, daß vielleicht ein vollständiger Neubau erforderlich sein wird. — **Sprottau.** Die evangelische Kirche wird einer vollständigen Renovation unterzogen. — **Militisch.** Ein neues Schlachtbause (53 000 Mt. veranschlagt) erbaut die Verwaltung. — **Hannover.** Der von den Herren Professor Hehl und Architekt Lorenz gemeinschaftlich ausgearbeitete Bauplan für den Neubau des Schwefelhauses auf der Bult ist in der Ausführung nahezu vollendet. Das Gebäude ist seiner Architektur nach im Charakter der älteren Stiftsgebäude aus der deutschen Renaissance gehalten. Außer dem Kellergeschoß hat es bei einer Länge von 100 m drei Stockwerke und ein ausgebautes Dachgeschoß. Sämmtliche Wohn- und Schlafräume erhalten Sonnenlicht. Außer den Wohnräumen für den Hausmeister, einem Sitzungs- und großen Betfaal sind 76 Wohnungen eingerichtet, welche sämmtlich aus Stube, Kammer, Küche und verschließbarem Vorplatz bestehen. Zu jeder Wohnung gehören außerdem noch Keller- und Bodenraum. Die Wohnungen sind mit Kachelöfen, die Küchen mit Senkischen Herden und Gasochapparaten ausgestattet. Die Maurerarbeiten führte die Firma Köbelen & Friedrichs, die Zimmerarbeiten Lohse, die Dachdeckerarbeiten Witte Nothde und die Tischlerarbeiten Spelmann aus. Vor den Hauptfronten des Gebäudes werden Gärten angelegt. Die Baukosten betragen rund 300 000 Mt. — **Marientraut b. Breslau.** 19 Gebäude sind niedergebrannt. — **Briesnitz b. Görlitz.** In der Meißnerischen Ziegelei wurde der Ringofen durch Feuer zerstört. Schaden ca. 20 000 Mt. — **Karlruhe i. B.** Im vergangenen Jahre war die Bauhätigkeit außerordentlich stark. Es sind Bauten mit zusammen 900 Wohnungen genehmigt worden. Hauptsächlich werden kleine Wohnungen verlangt, an welchen Mangel ist. Mehr als früher werden Häuser für eine Familie erbaut. Der Werth der Häuser steigt stetig in Folge Sinkens des Geldwerthes. — **Wisch i. Gf.** Hier wird das College (Just. St. Augustin) neu erbaut durch den Kommunalbaumeister Schach aus Saargemünd. — **Münberg.** Bei Engelthal in der Herzbrücker Gegend wird eine große Heilstätte für Lungenkranke erbaut werden. — **Göthen.** Hier tritt besonders das Bedürfnis nach kleinen Häusern

für eine Familie mit Garten hervor, während die Wohnungen in größeren Miethshäusern wenig gesucht werden. Die Bauhätigkeit ist gering, wenn man von einzelnen großen Bauten abliest (Rathhaus, Kirchthum, Malzfabrik). — **Wohum.** Am 4. Juli ist hier der Grund gelegt worden zu der Waisenanstalt Oberdyl. Die Bauhätigkeit ist sehr rege. Es werden viele schöne Privatbauten errichtet. — **In Stendal** wird ein städtisches Elektrizitätswerk errichtet. — **Siberfeld.** Die Farbenfabrik vorm. Bayer ist zum großen Theil niedergebrannt. Der Schaden soll sich auf 1 1/2 Million Mark belaufen.

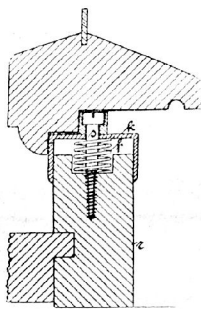
Technische Notizen.

Holzfußboden, von P. P. Massau und Kaesli in Köln a. Rh. Patent Nr. 91 981. Kleine Holztheile werden lose, aber dicht nebeneinander liegend zu Tafeln zusammengelegt, diese Tafeln mittelst Wasserglases auf ein lockeres Gewebe aufgezogen und mit diesem Gewebe mittelst Wasserglaskittes auf dem Unterboden befestigt.



Dachfensterrahmen, von Friedr. Haben in Hamburg. Patent Nr. 91 655. Der die Befestigungsmittel aufnehmende Flansch r des Rahmens ist in dessen Inneres verlegt, um eine möglichst wasserdichte Befestigung des Rahmens auf der Dacheindeckung bezw. Verschalung zu ermöglichen und die Befestigungsmittel (Nägel, Schrauben, Bolzen) den atmosphärischen Einflüssen zu entziehen. Der Dachfensterrahmen ist besonders für weiche Dacheindeckungen, d. h. Einkleidungen mit wasserdicht gemachten Web- und Filzstoffen (Dachpappen), bestimmt.

Das Färben des Kunststeins, der Fliesen, Platten, Mörtel und Zemente hängt ganz wesentlich von dem Farbenzusatz ab. Nur sehr fein gemahlene und intensiv färbende Zusätze sind verwendbar, weil anderenfalls die Bindefähigkeit des Mörtels allzu sehr leidet. Die Farbenfabrik Oker in Oker am Harz stellt schon seit Jahren alle Farben her, welche mit bestem Erfolg dem Mörtel z. zugefügt werden können, ohne die Bindefähigkeit desselben zu beeinträchtigen; dabei sind die Farben rein und wetterbeständig. Selbst gutes Schwarz — Manganzementeschwarz — welches nicht nachhellt und keine Flecke erzeugt, wird dort fabrizirt. Außerdem aber jede andere Farbe, Roth, Zementgelb, Brillant-Feisengelb, Braun, Grün, Blau u. s. w. Die Farben werden als feines Pulver in verhältnismäßig geringen Mengen dem Mörtel zugefügt. Außer diesen Farben liefert die Fabrik Farben für den Häuseranstrich, für Brücken, Fußböden u. s. w., welche sich gut bewährt haben.



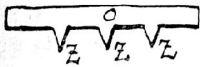
Ein sellbarer Futterrahmen, von Ernst Otto Höfchel in Dresden. Patent Nr. 91 859. Der Rahmen ist im Holz niedriger als gewöhnlich gehalten und zur jeweils genau passenden Höhe durch eine übergefüllte Kappe k gebracht, welche mittelst Schrauben s dem Rahmen r zu nähern und von diesem zu entfernen ist, in welcher letzteren Falle durch eine zwischen Kappe und Rahmenoberkante untergebrachte Feder f, oder deren mehrere, das Nachdrücken der Kappe von unten an den zurückziehenden Schraubenkopf bewirkt wird. Durch diese Einrichtung wird ein gleichbleibender Spielraum zwischen Fensterflügel und Rahmen geschaffen, so daß der Fensterflügel auch beim Quellen des Holzes sich bequem öffnen bezw. schließen läßt.

Die Wirkung des Kalkes, Gipses und Zementes auf Eisen verdient bei dem jetzt bedeutend gesteigerten Gebrauch desselben für Bauten große Beachtung, besonders jedoch die zerstörende Wirkung des Kalkes und Gipses. Wirft man z. B. ein Stück Eisen in frischen Mörtel, so kann man eine schnelle Oxydation konstatiren, besonders aber bei Schmiede- und Walzeisen. Diese Oxydation geht, wie uns das Patent-Bureau von H. & W. Pataty in Berlin mittheilt, schnell in das Innere des Eisens über und beeinträchtigt die Widerstandsfähigkeit desselben bedeutend. Außerdem kommt noch die ungeheure Ausdehnung genannter Massen in Betracht. So kommt es vor, daß solide gebaute Eisenrahmen gebrochen werden. Die Wirkung des Gipses ist die gleiche wie die des Kalkes, wofür der Gips nicht vor dem Gebrauch der Einwirkung feuchter Luft ausgesetzt war. Der Zement dagegen ist ein ausgezeichnetes Mittel gegen Rost, denn Versuche haben ergeben, daß ein mit Zement überzogenes Stück Eisen von Wasser nicht angegriffen wurde. Das einzige Mittel, die nachtheilige Wirkung von Kalk und Gips zu verhindern, ist ein Anstrich des Eisens mit Wernicke.

Wie ungeheuer gegenwärtig der Verbrauch an Asphalt ist, kann man schon erkennen, wenn man nur allein die Städte London, Paris,

Berlin und Wien, die besonders Asphalt zum Pflastern benötigen, in Betracht zieht. Der zu diesem Pflastern verwandte Asphalt ist unter dem Namen „Stampfasphalt“ bekannte. Der Verbrauch in genannten Städten ist folgender: London 1 872 000, Paris 3 627 000, Berlin 14 400 000, Wien 837 000 Quadratfuß. Der Preis für neun Quadratfuß beträgt, wie das Patent-Bureau von H. & W. Patatz in Berlin mittheilt, bei einer Dicke der aufgetragenen Masse von 6 bis 8 Zoll in London 15 Mk., in Paris 16 Mk., in Berlin 13 Mk. und in Wien 14 Mk.

Verfahren zur Herstellung von Dielen aus Zement mit eingebetteten Eisenstäben, von Paul Stolte in Genthin. Patent Nr. 91 654. Das bisherige Verfahren zur Herstellung von Zementdielen mit Eiseneinlage, welches darin bestand, daß die Eisenstäbe in die Masse unter gleichzeitigem Feststampfen der letzteren eingebettet wurden, zeigte manche Uebelstände. Die Eisenstäbe, besonders die hochkantig gestellten Flach-eisenstäbe, litten von den durch das Stampfen hervorgerufenen seitlichen Stößen und nahmen eine schräge und gebogene Lage ein. Die Tragfähigkeit einer solchen Platte war natürlich nicht eine solche, wie sie nach der Berechnung sein sollte. Ein weiterer Uebelstand war der, daß die eingebetteten Eisenstäbe an vielen Stellen von Kofi litten, was daher kam, daß kleine Steine beim Einstampfen sich gegen die Flächen der Stäbe vorlegten, so daß Hohlräume entstanden. Bei dem neuen, von



P. Stolte erfundenen Verfahren zur Herstellung solcher Platten werden die genannten Uebelstände vermieden.

Nach diesem Verfahren wird der Zement zunächst in Formen festgestampft und alsdann die Eisenstäbe eingetrieben. Der Raum über den Eisenstäben wird

dann mit flüssigem Zement ausgegossen. Stolte hat sich noch eine weitere Ausführungsform dieses Verfahrens schützen lassen. Hiernach wird der Zement ebenfalls in Formen eingestampft; in diese eingestampften Dielen werden V-förmige Kanäle m eingegraben und diese mit flüssigem Zement angefüllt. Hierauf drückt Stolte mit einem von ihm ebenfalls erfundenen Instrument l die Eisenstäbe in die festgestampfte Diele ein. Die Eisenstäbe werden also zunächst von der in den Kanälen befindlichen Flüssigkeit benetzt, wodurch auch die kleinsten Poren angefüllt werden, so daß der Bildung von Hohlräumen vorgebeugt und ein nachträgliches Kofen ausgeschlossen ist. Nachdem die Eisenstäbe eingebracht sind und in der Diele die erforderliche Höhenlage erhalten haben, werden die Kanäle mit Zement ausgefüllt und die ganze Masse von oben zusammen-geschlagen. Da die Eisenstäbe vollkommen unbeweglich in dem bereits festgestampften Beton liegen, ist eine Lageveränderung der Stäbe durch das nachträgliche Schlagen nicht mehr möglich. Zum Einschneiden der V-förmigen Kanäle m dient ein mit Zähnen z versehenes Instrument o.

Soziales.

Charlottenburg. Die Maurer wollen streiken, obgleich sie sich an dem Mißerfolg der Berliner Maurer wohl hätten ein Beispiel nehmen können; jetzt aber wollen die Maurer in Berlin auch wieder den Streik aufnehmen.

Berlin. Die Zimmergesellen verlangen jetzt außer der neun-stündigen Arbeit 60 Pf. Stundenlohn und streiken zum Theil; sie sind seit dem 6. Juli bereits in die Agitation eingetreten. Ob der „Salbstarrigkeit der Unternehmer“, gültlich die 60 Pf. zu bewilligen, erlassen sie einen Aufruf, welcher bezweckt, Zuzug von Berlin fernzuhalten. Die Forderung ist von den Unternehmern abgelehnt worden. In der Versammlung der Zimmerer war eine große Minorität gegen den Streik. Nach unseren Nachrichten ist bis jetzt die Forderung der Gesellen nur in ganz vereinzelt Fällen bewilligt und auf den weitans meisten Plätzen abgelehnt worden. Auf sehr vielen Stellen haben sich die Gesellen, nachdem sie wegen Nichtbewilligung ihrer Forderung den Platz verlassen hatten, schon an demselben oder am anderen Tage zur Arbeit zu den alten oder wenig erhöhten Bedingungen wieder eingefunden. Es sind übrigens sehr reichlich Gesellen vorhanden und fort-gesetzt treffen weitere Arbeitskräfte auch von außerhalb ein, welche zu-sprechen. Es ist daher unsere Ansicht, daß schon in der nächsten Woche der Streik im Sande verlaufen wird, wenn nur in den dringendsten Fällen die Forderung von 60 Pf. Stundenlohn bewilligt und derselbe so bald als möglich wieder reduziert wird. Eine fernere Nothwendigkeit, um den Streik zu brechen, wird sein, bei jeder Ausschreitung, oder wo die willigen Gesellen am Arbeiten verhindert werden sollen, die Hilfe der Polizei anzurufen. Auch das Kostenausstellen vor den Plätzen, um aus-sprechende Gesellen fernzuhalten, sollte nicht gebüdet werden. Es ist das grober Anflug, der strafbar ist. Es bleibt der freie Wille eines Jeden, zu arbeiten oder nicht; aber strafbar ist, wenn jemand an frei-williger Arbeit gehindert wird.

Mülheim a. d. Ruhr. Die dortigen Maurer verlangen 45 Pf. Stundenlohn und haben den Streik beschlossen. Die Unternehmer haben die Forderung abgelehnt.

In **Bielefeld** sind nach dem „Vorwärts“ zwei Maurer, welche beschuldigt waren, arbeitswillige Maurer bedroht und mißhandelt zu haben, zu 6 bezw. 4 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Die Ange-schuldigten hätten sich, so fährt der Vorsitzende aus, durch die Gehärdigkeit einer agitatorischen Presse verleiten lassen. Es mußte ein Exempel statuirt werden, um Leute, die arbeiten wollen, zu schützen.

Der „Grundstein“ schreibt: Wohl in Erinnerung an die Worte des

Kaisers in Bielefeld: „Schwerste Strafe Demjenigen, der seinen Nachbar an freiwilliger Arbeit hindert“, verhängte die 134. Abtheilung am Amtsgericht I Berlin nach dem Antrage des Staatsanwalts eine empfindliche Strafe gegen den Hohnanschläger Karl L. Auf einem Neubau in der Dyckerhoffstraße war der Angeklagte als Anschläger beschäftigt; er feierte den 1. Mai d. J. in der üblichen Weise. Ein Theil der Bauarbeiter hatte sich aber an jenem Tage zur Arbeit auf dem Baue eingefunden. Als bestigter Gegner seiner Ansichten trat ihm sein Kollege P. entgegen, mit dem er gemeinsam die Anschlag-arbeiten besorgt hatte. Letzterer lachte den Angeklagten aus, und dieses Benehmen verfehle ihn so in Wuth, daß L. schließlich eine Klamotte nahm und nach P. durch einen Seitensprung verhäutete P. eine Verletzung, doch gleich darauf traf ihn ein zweiter Stein am Arme. Um weiteren Mißhandlungen vorzubeugen, wurde Polizei geholt und L. sffirt. Der Staatsanwalt beantragte ein Jahr Gefängnis und sofortige Verhaftung des Angeklagten mit der Begründung, daß derartige Rohheiten streng geahndet und die Personen, welche arbeiten wollen und mit Gewalt daran verhindert werden sollen, energisch in Schutz genommen werden müssen. Diesen Ausführungen schloß sich der Gerichtshof an, erkannte nach dem Antrage und ließ den Angeklagten sogleich ins Untersuchungsgefängnis abführen.

Schulnachrichten.

Breslau. Die Verwaltung der Baugewerkschule geht voll-ständig auf den Staat über. Damit im Zusammenhange stand ein Besuch, den der Regierungspräsident Dr. von Henzebrand und der La-fa in der Baugewerkschule abgelaftet hat. Vom Direktor Dr. Fiedler und von dem Geheimen Baurath Weyer begleitet, ließ sich der Re-gierungspräsident das Lehrerkollegium vorstellen und übergab nach einer Ansprache einem jeden der Lehrer die staatliche Anstellungsurkunde. Auch die Schüler der Anstalt wurden in einem der größeren Räume der Schule dem Herrn Regierungspräsidenten vorgestellt, welcher hierbei besonders darauf hinwies, daß gerade an die Baugeschmer und die mittleren technischen Beamten, wie sie hier in der Baugewerkschule ausgebildet würden, erhebliche Ansprüche hinsichtlich der Zuverlässigkeit gestellt würden und gestellt werden müßten. Die Baugewerkschule, die sich unter der bewährten Leitung ihres Direktors und unter der Mit-wirkung tüchtiger Lehrer recht geblüht entwickelt habe, biete den Schülern in vollstem Maße die Gelegenheit, derartige zuverlässige Kenntnisse zu erlangen, welche sie, wie er wünsche, zum Wohle ihrer Mitbürger in ersprießlicher Weise dereinst verwerthen möchten.

Dem **Technikum Gera** ist seitens der Stadt vorläufig für 3 Jahre eine jährliche Subvention von 6000 Mk. unter folgenden Bedingungen gewährt worden: a) Die Bewilligung für das dritte Jahr gilt dann nicht, wenn nicht nach Abschluß des zweiten Jahres, also zu Ostern 1899, von der Direktion der Nachweis geführt wird, daß das Technikum vom Innungsverband Deutscher Baugewerksmeister als Fachschule anerkannt worden ist. b) Die Zahlung des Jahreszuschusses erfolgt in 2 Hälften, am 1. Juli und 1. Januar. Die zweite Hälfte wird dann nicht ge-währt, wenn nicht bis zum Dezember vorher der Nachweis geführt worden ist, daß im Winterhalbjahr mindestens 75 Schüler die Schule besuchen. Die Fachschule wird einem Kuratorium von 7 Mitgliedern unterstellt. Das Kuratorium besteht aus a) dem Oberbürgermeister (im Falle seiner Behinderung seinem amtlichen Stellvertreter), b) dem Stadtbaurath, c) drei vom Gemeinderathe auf zunächst drei Jahre zu wählenden Mitgliedern, von denen eines Mitglied des hiesigen Bau-gewerksvereins und eines Maschinen-Ingenieur sein, eines aber mindestens dem Gemeinderath angehören und deshalb beim Austritt aus dem Ge-meinderathe auch durch ein anderes Gemeinderathsmittelglied ersetzt werden muß, dasern nicht eines der beiden anderen gewählten Mitglieder auch dem Gemeinderathe angehört, d) dem Direktor des städtischen Real-gymnasiums, e) dem Direktor des Technikums. — Man hofft, daß auch der Staat mit einer Subvention eintreten wird. Die Anstalt, welche sich gegenwärtig gut zu entwickeln scheint, steht unter der Leitung des Architekten Traugott Sirch.

Hannover. Die Technische Hochschule hieselbst wird im Studien-jahre 1896/97 von 1101 Theilnehmern besucht; von diesen gehören der Abtheilung für Architektur 171, der für das Bau-Ingenieurwesen 222, für das Maschinen-Ingenieurwesen 343, der für Chemie und Elektro-technik 316, der für allgemeine Wissenschaften 49 Hörer an. Von der Gesamtzahl der Hörer sind 820 = 70 Prozent aus dem Königreich Preußen, davon 434 aus der Provinz Hannover; 102 Hörer = 10 Pro-zent stammen aus außerdeutschen Ländern. Gegen das Vorjahr hat sich die Zahl der Studirenden um 93 erhöht.

Bücheranzeigen und Rezensionen.

Motive der mittelalterlichen Baukunst in Deutschland. In photographi-schen Originalaufnahmen herausgegeben von Hugo Hartung, Königl. Regierungsbaumeister und Dozent der Königl. Technischen Hochschule zu Berlin. Berlin, Verlag von Ernst Wasmuth.

Von diesem vorzüglichsten Sammelwerke ist jetzt die 2. Lieferung erschienen. Dieselbe enthält auf 25 Tafeln Ansichten von Kirchenbauten in Werksteinbau oder Bruchsteinbau mit Werksteinbindern aus dem 12. und 13. Jahrhundert. Vertreten sind Köln a. Rh. mit dem Domchor, Groß St. Martin, St. Gereon, St. Aposteln und der Minoritenkirche, die Cistercienser-Abtei in Altenberg b. Köln, Straßburg i. El. mit St. Thomas und dem Münster, Hildesheim mit St. Godehard, Oberwesel mit der Liebfrauen-Stiftskirche, Soest mit St. Marien zur Liesen und St. Patroklius, Speier mit dem Dom und Frier mit der Liebfrauen-Kirche. Die Aufnahmen und Lichtdrucke sind von der bekannten Kunst-Anstalt von Admler & Jonas in Dresden in vorzüglichster Weise ausgeführt.

Der Brückenbau. Ein Handbuch zum Gebrauche beim Entwerfen von Brücken in Eisen, Holz und Stein, sowie beim Unterrichte an technischen Hochschulen. Von Professor C. Häfeler, Braunschweig. I. Theil: Die eisernen Brücken. 3. Lieferung. Mit Textfiguren und 12 Tafeln. 1897. Preis 15 M.

Das mit der 3. Lieferung in seinem ersten Theil vollendet und vorliegende Werk wird allen denjenigen Ingenieuren, welche in die Lage versetzt werden, eiserne Brücken entwerfen zu müssen, eine äußerst willkommene Handhabe bieten. Der Herr Verfasser hat es verstanden, neben der in fälschlicher und einfacher Weise wiedergegebenen Theorie seine weitgehende praktische Erfahrung in seinem Werke zum Ausdruck zu bringen.

Lexikon der gesammten Technik und ihrer Hilfswissenschaften. Herausgegeben von Otto Lueger im Verein mit Fachgenossen. Mit zahlreichen Abbildungen. Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart, Leipzig, Berlin, Wien. Abthl. 16—20. Preis der Abtheilung 5 M., des gesammten Werkes 175 M.

Mit der 20. Abtheilung ist das Werk bis zu dem Worte Grundtemperatur gediehen. Wir können auch der Fortsetzung dieses kostbaren technischen Lexikons nur die besten Empfehlungen mit auf den Weg geben.

Skizzen für Wohn- und Landhäuser, Villen u. c. Hauptsächlich Holzarchitekturen. Herausgegeben von Jacq. Gros, Architekt in Zürich. 60 Tafeln in 10 Lieferungen à 2 M. Verlag von Otto Maier in Ravensburg. I. Serie, Lieferung 1.

Deutsche Konkrete. Herausgegeben von den Professoren Neumeister u. Häberle. Leipzig 1897. Verlag von G. A. Seemann. Jährlich 12 Hefte 15 M., Einzelhefte 1,80 M.

Heft 70: Kunstgewerbeausstellung für Köln, Heft 71: Rathhäuser für Dessau und Steglitz, Heft 73: Völkerschlachtdenkmal bei Leipzig.

Brief- und Fragekasten.

Mr. W. in B. Das Blauwerden des Holzes rührt von einem Pilz her. Er kommt hauptsächlich bei der Kiefer vor, sehr selten bei der Fichte. Am häufigsten an Bäumen, die durch Raupenfraß heimgefallen sind, weshalb man diese baldigst fällen, entrinden und trocken aufbewahren sollte. Außerdem zeigt sich der Pilz leicht da, wo gesundes Holz feucht oder in dumpfigen Räumen aufbewahrt wird. Auf die Minderung der Druckfestigkeit des Holzes hat das Blauwerden keinen besonderen Einfluß; ob auf die Biegeungsfestigkeit, ist uns nicht bekannt.

J. B. in G. Zementalk liefern Ihnen die Firmen E. Th. Busch Nachf. (Paul Friedrich) in Wittenberg, Kb. Halle, und Otto Noszkowski in Schraplau. Firmen in Solder bei Braunschweig sind uns nicht bekannt.

C. H. in B. Die Regierungen sind ermächtigt, über die Entfernung, welche bei Errichtung von durch Wind bewegten Triebwerken von benachbarten fremden Grundstücken oder von öffentlichen Wegen inne zu halten ist, durch Polizeiverordnungen Bestimmungen zu treffen. Letztere sind auch ausschlaggebend für die Bau- und Gewerbe Polizei bei Ertheilen der Genehmigung zum Errichten von Gebäuden bzw. gewerblichen Anlagen in der Nähe bestehender Windmühlen. Die hierfür maßgebenden Grundzüge sind in den Reskripten vom 7. Juni 1828, vom 29. October 1835, vom 23. August 1837, vom 20. October 1837, vom 17. November 1851 niedergelegt. Es wird als einer Windmühle für nachtheilig erachtet, wenn die Entfernung von derselben geringer ist als die zwölfwache Höhe und Breite des Windmühlensangs der schon bestehenden Mühle. Dies wird die Gewerbe Polizei und die Baupolizei bei Genehmigung der geplanten Zuckerröhren nicht außer Acht lassen dürfen. Sollte selbige es democh thun, dann muß der Windmüller dagegen Verwahrung einlegen, wozu ihm Gelegenheit geboten wird, durch den für konsejenspflichtige gewerbliche Anlagen vorgegebenen Verfahrensgang. — Die geplante Schmalspurbahn kann unter den Begriff Secundärbahn oder Kleinbahn fallen. Je nachdem steht das Ertheilen der Genehmigung für dieselbe einer anderen Behörde zu. Doch wird bezweifelt, daß die Anlagegenehmigung in so großer Nähe der Windmühle ertheilt werde, daß aus der Lokomotive herausprühende Funken feuergefährlich werden können. Ueber Ihr Ackerland darf dieselbe nur geführt werden, wenn Sie entweder die Einwilligung ertheilen oder ihr das Enteignungsrecht verliehen wurde. In letzterem Falle müssen Sie hierfür entschädigt werden.

W. K. in B. Der Mauerfraß feuchtet das Mauerwerk und beeinträchtigt die Druckfestigkeit desselben stark. Die Zermürbung durch den Mauerfraß geschieht am meisten durch salpetersaure Salze. Durch Anstreichen oder Abwaschen den Mauerfraß zu beseitigen, halten wir für ausgeschlossen. Ausstemmen der nassen mürben Steine und Ersatz durch Hartbrandsteine in Zement dürfte das einzige Mittel sein. Die trockenen Ausblühungen (Efflorescenzen) sind viel weniger schädlich und beeinflussen in nur sehr geringem Grade die Festigkeit des Mauerwerks, dagegen können sie nach und nach den Mörtelputz zerlösen oder zum Abfallen bringen. Diese trockenen Ausblühungen rühren meist nicht von salpetersauren Salzen her. Die Grundstoffe für diese Ausblühungen liegen meist im Thon selbst und werden oft erst durch das verwendete Brennmaterial (z. B. Steinkohle) aufgeschlossen, oft auch erst durch den Mörtel. Beseitigung der Ausblühungen durch Abwaschen mit Wasser oder Säure ist selten für die Dauer möglich. Meist tritt nur ein vorübergehender Erfolg ein. Das Auswintern des Thons vor dem Brennen soll jenseits die Ausblühungen verhüten; ein sicheres Mittel ist es nicht. Daß Sie den Steinlieferanten, bzw. die Ziegelei mit Erfolg hafter für die Ausblühungen werden machen können, glauben wir nicht. Der Stand der keramischen Wissenschaft bietet dafür u. G. noch keine genügende Grundlage.

G. J. in B. Schriftliche Antworten werden in der Regel nicht erteilt und Ihr Streitfall gehört keinesfalls zu denjenigen, welche eine Ausnahme von der Regel rechtfertigen können. Was nun die Zhrerseits mitgetheilte sogenannte Bauverdingung anlangt, so entbehrt dieselbe aller Merkmale eines Vertrages, mit welchem sie nichts Anderes gemein hat, als die Unterschrift der Beteiligten. Ein Vertragswille ist daraus mit Sicherheit nicht feststellbar. Ob bloß die Arbeiten ohne Material und ob solche für einen Pauschbetrag oder nach Maßgabe des Kostenschlages in Ausführung übergeben und übernommen wurden, läßt zunächst daraus sich überhaupt nicht feststellen, vielmehr bedarf es hierzu noch der Ergänzung durch den Zuhrlaut der getroffenen Abreden. Demnächst tragen Sie ja selbst vor, es seien Aenderungen an den veranschlagten Arbeiten vorgenommen und über Berechnen derselben spätere Vereinbarungen getroffen worden. Auch wird Zhrerseits der Thatfache Erwähnung gethan, daß das Steinmaterial seitens des Bauherrn angefahren sei, was auf eine Lieferung durch diesen schließen läßt. In Folge dessen vermag die Schriftleitung nicht zu erkennen, aus welchem Rechtsgrunde Sie Eigenthum an den nicht verarbeiteten Bausteinen geltend machen zu können glauben, während ihr vollständig unverkündet bleibt, in welchem Zusammenhang hierzu die fernere Frage steht, ob Sie dem Bauherrn das Zhrlohn für die Anfuhr der Steine zu ersetzen haben, insonderheit, ob Sie das Hinschaffen „nach“ oder „von“ der Baustelle darunter verstanden wissen wollen. —

W. La. in B. Straßentritt aus Zementbeton widerstehen auf die Dauer nicht den in den Abwässern enthaltenen Säuren. Man bringt deshalb neuerdings „säurefeste“ Platten oder Sohlschalen in den Kanälen bis zur Höhe des durchfließenden Wassers an. Nähere Auskunft in Westdeutschland dürfte Ihnen am besten die Fabrik feuerfester und säurefester Produkte in Vallendar am Rhein geben.

K. in G. Der Vorsitzende des Deutschen Verbandes für die Materialprüfungen der Technik ist Professor A. Martens in Charlottenburg.

J. L. in G. Bei 4 cm starker Zementmörtelschicht im Verhältnis von 1:2½, 12 bis 15 Liter Zement pro Quadratmeter.

B. in A. Daß Fassadenputz, aus Zement und Sand hergestellt, einige Monate nach der Herstellung seine Haarrisse, sogenannte Luft- risse bekommt, ist nichts Ungewöhnliches. Jeder Zement, besonders der nicht sehr scharf gebrannt, treibt und schwindet etwas, wodurch die Risse entstehen. Dieselben werden später dadurch unsichtbar gemacht, daß der Mörtelputz abgefauert wird (25 Theile Wasser, 1 Theil Salzsäure). Darauf wird der wieder trocken gewordene Putz gut mit Wasser abgewaschen und abgeputzt. Etwa 8 Tage nach dieser Prozedur wird die Fläche mit Leinölfirnis getrichen und dann mit Oelfarbe fertiggetrichen. Uebrigens müssen wir Ihnen ratzen, den Zementputz mindestens ein Jahr alt werden zu lassen, bevor Sie denselben freischen, damit während dieser Zeit die kesselsaure Kalkschicht sich in eine kohlen saure umbilden kann, und dann verfahren, wie oben beschrieben. Mit Kalkfarbe kann der Zementanstrich früher versehen werden, besonders wenn der Farbe etwas Käse zugefügt wird. Uebrigens kalten wir Fassadenputz aus verlängertem Zementmörtel (Zement, Kalk, Sand) für besser als solchen aus reinem Zement und Sand, auch Mörtel aus hydraulischem Kalk und Sand ist besser als Zementmörtel.

H. in B. St. Ueber die Anlage von Regelfahnen haben wir in dem Briefkasten unserer Zeitung schon oft berichtet, z. B. 1892 in Nr. 1, 1893 Nr. 37, 1894 Nr. 54, 1896 Nr. 24, 1897 Nr. 37. Bei einer Länge der Bahn von 26 m nehmen Sie am besten keine Steigung und kein Gefälle, sondern legen die Bahn horizontal. Nur bei kurzen Bahnen von 12—18 m pflegt man eine Steigung von 2—5 cm nach dem Regelfstand zu nehmen, und bei außerordentlich langen Bahnen (30 m) giebt man wohl ein Gefälle von 3 cm. Uebrigens sind 26 m schon eine sehr lange Bahn; man pflegt über 25 m nicht hinauszugehen. Als Belag ist Asphalt sehr beliebt, der abgeschliffen werden muß; als Aufschuß ein achtheiliges Aufgabebrett, welches man auch mit Einoelen bedecken kann, um das Einreißen von Splittern zu vermeiden. Man nimmt aber auch gern Lehm mit Hinderblut, darauf Hammerkalk als Belag, ebenso Zementreich oder Bohlen (hochkantig gestellte Platten). Die Regelhalle 3 m hoch, die Bahn 1,50 m breit. Die abendliche Beleuchtung hängt in der Mitte über der Bahn 1 m hoch. Als Spezialisten für Regelfahnen nennen wir Ihnen: Hoppe & Roehming-Halle a. S. und G. Krehschmar-Pirna i. S.

Patent-Liste.

Gebrauchsmuster-Eintragen.

Klasse 37. 68 748. Schieberfenster mit um Zapfen drehbaren Fensterrahmen, A. L. Volles, Brooklyn & R. C. Eggleston, Philadelphia; Vertr.: Arthur Baermann, Berlin NW., Luisenstr. 43/44. — 68 788. Zwischen zwei I-Trägern in einem Stück zu verlegende Platten mit nach einem um die Mitte der Platte geschlagenen Kreise abgerundeten Schmalfseiten zur Herstellung feuerfesterer Zimmerdecken, Gustav Hoppmann, Barmen, Berlinerstr. 36. 69 068. Niedriger, nach vorn verflachter Falzriegel mit bogenförmigem, herabgebogenem Borderrande, Schneeleiste und mittlerer Längsrinne, Josef Lengsholz, Porz a. Rh. — 69 069. Falzriegel nach G.-M. Nr. 69 068 mit einer ganzen und zwei halben Schuppen aus erhabenen Flächenstücken und zwei Wasserrinnen, Josef Lengsholz, Porz a. Rh. — 69 094. In die Hausvorsprünge mittelst eines festen und eines verschiebbaren Zapfens zu befestigender Gerüstleiterhalter, Herm. Flüs u. Gustav Wahr, Remscheid. — 69 109. Rinnenartiger Unterbau aus Profilleisen mit Auflage-Material für Balken und Dielenlagen, W. Fr. F. Foley, Philadelphia; Vertr.: Carl Fr. Reichelt, Berlin NW., Luisenstr. 26.

Bau-Submissions-Anzeiger.

Mittheilungen von Submissions-Resultaten sind uns stets erwünscht.

15. Juli. Der Gemeinde-Vorsteher J. Ribbert, Holtshausen bei Hohentimburg. Arb. und Efrg. zur Ausführung des Wegebaues in Gajlei. Ved. daselbst.

15. Juli, 10 Uhr. Der Wasserbauinspektor Vasse, Straßburg i. Els., Schützenhaus 86. Arb. zur Herstellung der Ueberführung eines Holzabfuhrweges über den Rhein-Marne-Kanal bei Schleuse Nr. 26. Ved. das.

15. Juli, 10 Uhr. Der Amtmann Merzmann, Pippinge. Neubau eines Schulhauses in Schwaney. Ved. bei dem Gemeinde-Vorsteher in Schwaney.

15. Juli, 10 Uhr. Der Stadtbaurath Schulze, Bonn. Arb. und Efrg. zum Erweiterungsbau der Oberrealschule. Ved. im Zimmer 33 des Stadtbauamts.

15. Juli, 11 Uhr. Vorstand der Kgl. Eisenbahn-Bauabtheilung, Angerburg. Efrg. von gesprengten Feldsteinen und Ziegelsteinen für verschiedene Bauten auf den Stationen Brück, Nordenburg und Angerburg. Ved. das. Kop. 0,70 Mk.

16. Juli, 11 Uhr. Kgl. Eisenbahn-Betriebs-Direktion, Mülhausen i. Els. Arb. und Efrg. zur Erbauung eines Dienstwohngebäudes für 2 Familien mit dazu gehörigem Nebengebäude

auf Bahnhof Lutterbach. Verdingungsunterlagen im Amtsgebäude. Kop. 1,10 Mk.

17. Juli, 10 Uhr. Großherzogl. Bürgermeisterei, Neu-Isenburg. Arb. und Efrg. zur Herstellung der Wald- und Kirchstraße. Ved. das.

17. Juli, 10 Uhr. Kgl. Eisenbahn-Betriebs-Inspektion I, Snowrazlaw. Lieferung von 356 000 Hintermauerungssteinen, 152 000 rothen Verblendsteinen und 64 000 Klinkern zum Bau einer Badeanstalt, eines Wächterhauses und eines Lokomotivschuppens, sowie zur Abplasterung eines Entwässerungsgrabens auf Bahnhof Snowrazlaw. Ved. das. Kop. 1 Mk.

17. Juli, 11 Uhr. Königl. Ansetelungs-Kommission, Posen, Mühlenstraße 12. Arb. und Efrg. ausschließlich Efrg. von Feld- und Ziegelsteinen, Sand und Lehm, zum Bau einer evangelischen Dorfkirche auf dem Ansetelungs- und dem fiskalischen Gutsverwalter in Pöns. Kop. 2 Mk.

19. Juli, 11 Uhr. Kgl. Eisenbahn-Betriebs-Inspektion, Wittenberg. Sämmtliche Arb. und Efrg. zur Herstellung eines Wirtschaft- und Stallgebäudes auf Bahnhof Landsberg. Verdingungsunterlagen das. Kop. 0,35 Mk.

20. Juli, 11 Uhr. Kgl. Eisenbahn-Betriebs-

Inspektion I, Münster i. W. Lieferung von 84 000 Ziegelsteinen zum Bau eines Weichenstellerwohnhauses auf Bahnhof Kathen. Verdingungsunterlagen bei Herrn Betriebssekretär Strohm, Achtermannstr. 21. Kop. 0,50 Mk.

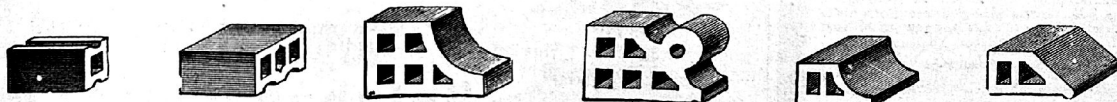
20. Juli, 11 Uhr. Kgl. Eisenbahn-Betriebs-Inspektion, Bochum. Arb. und Efrg. zur Herstellung einer Unterführung auf Bahnhof Steele (N.) Verdingungsunterlagen das. Kop. 1 Mk.

20. Juli, 11 Uhr. Der Kgl. Garnison-Baumeister Baehr, Paderborn. Arb. und Efrg. zum Neubau einer Offizier-Speiseanstalt in Paderborn. Ved. das. Kop. auf. 10,50 Mk.

21. Juli, 11 Uhr. Königl. Ansetelungs-Kommission, Posen, Mühlenstraße 12. Arb. u. Efrg. ausschließlich Efrg. von Feld- und Ziegelsteinen, Sand und Lehm, zum Bau einer evangelischen Dorfkirche auf dem Ansetelungs- und Klein-Konrad, Kreis Straßburg W.-Pr. Ved. das. Kop. 2 Mk.

23. Juli, 11 Uhr. Kgl. Eisenbahn-Betriebs-Inspektion 2, Reize. Arb. und Efrg. ausschließlich Efrg. der Maurermaterialien, zum Bau eines Kesselhauses mit Dampfschornstein und Badeanstalt auf Bahnhof Camenz. Ved. das. Kop. 0,50 Mk.

Anzeigen.



Verblend- und Formsteine

in hell- und dunkelroth, auch Ledertarbe und Engoben aus vorzüglichem Material und absolut wetterbeständig.

Prüfungs-Atteste, Zeugnisse, sowie Preis und Proben franco.

Kunstziegelei SEIFFERT, Liegnitz.

(733)

Technikum Temgo in Lipp.
Bauschule (mit Lehrwerkstatt),
Maschinenbau-, Werkmeister-,
Steinmetz-, Tischlerschule. Beginn
Ende April und Oktober. Ziegler- und
Heizerschule. Beginn Anfang Januar.

Kein Diktiren. Einfache Lehrmethode im
engen Anschluß an die Praxis. Reise- bezw.
Abgangsprüfungen. Programme kostenfrei durch

(175)

Die Direktion.

**Die Königlich Sächsische Baugewerkschule
in Chemnitz**

eröffnet am 7. Oktober 1897 einen neuen Lehrkurs. Anmeldungen sind bis zum 15. September zu bewirken.

Gesuche um nähere Auskunft wolle man an die Direktion der Technischen Staatslehranstalten in Chemnitz richten.

Geheimer Hofrath Professor Berndt.

Bekanntmachung.

Sektion V

der Schlesisch-Posenschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft.

Die diesjährige ordentliche Sektionsversammlung findet
Donnerstag, den 22. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr
im Koschnick'schen Hotel zu Gnesen statt.

Gegenstände der Tagesordnung sind:

1. Geschäftliche Mittheilungen.
2. Wahl zweier Mitglieder des Sektions-Vorstandes und deren Stellvertreter.
3. Wahl eines Delegirten und dessen Stellvertreter.
4. Wahl der Rechnungsrevisoren für 1897.
5. Feststellung des Etats für 1898.
6. Berathung etwaiger aus der Versammlung hervorgehender Anträge.

Der Sektions-Vorstand.

Preul.

(2433)

Offene Stellen.

Suche

zum sofortigen Antritt gegen guten Lohn

2 Dachdeckergefallen.

Martin Kimmel, Dach- u. Schieferdeckermeister,
Steinheim i. Westf. (2344)

2 in Abrechnungsarbeiten erfahrene

Techniker

sofort gesucht.

Angebote mit Gehaltsforderung sub F. 90 an
die Exped. d. Bta. erbeten. (2355)

Zu sofort, eventuell z. 1. August suche ich einen

jüngeren Techniker,

der sich im Bureau weiter ausbilden will, bei
freier Station und geringer Vergütung. (2406)

Mirow i. Mecklenburg.

C. E. Rehberg,
Maurermeister.

Cementkalk! Cementkalk!

Auf dieses vorzüglichste Baumaterial gestatte ich mir alle Unternehmer ganz besonders aufmerksam zu machen.

Mein Cementkalk ist volumbeständig, von feinsten Mahlung und hat sich durch seine hydraulischen Eigenschaften, die dessen Wetterbeständigkeit bedingen, sowie durch seinen schönen Farbenton (sandstein-ähnlich) sehr schnell etingeführt und viele Abnehmer erworben.

Die Verarbeitung geschieht durch trockene Mischung mit Sand, wonach das erforderliche Wasser zugegeben wird, daher große Ersparniß an Zeit und Platz beim Ablösen.

Mein Cementkalk verträgt einen Zusatz bis 6 Theile Sand, ist nicht theurer als Weißkalk und bietet daher bedeutende pekuniäre Vortheile. (1661)

Billigste C. Th. Busch Nachfg. (Paul Friedrich), Wittenberg (Bez. Halle). Feinste Preise.

Telegr. Adresse: Busch Nachfg. Wittenbergbezahle. — Geogr. 1852. — Fernsprecher No. 54. Referenzen.